

JAHRESABSCHLUSS DER WIENER PRIVATBANK SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020
Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		70.298.914,43		82.500
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche		5.535.955,32		3.525
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	43.138.717,43		37.021	
b) sonstige Forderungen	<u>7.081.182,87</u>	50.219.900,30	<u>72.316</u>	109.337
4. Forderungen an Kunden		94.927.519,13		100.955
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	61.367.425,38		74.166	
b) von anderen Emittenten	<u>1.025.873,52</u>	62.393.298,90	<u>4.475</u>	78.641
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.509.072,08		14.491
7. Beteiligungen		1.246.430,18		804
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.883.534,27		7.433
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		695.638,81		757
10. Sachanlagen		973.051,54		1.151
11. Sonstige Vermögensgegenstände		5.324.949,72		5.460
12. Rechnungsabgrenzungsposten		169.703,94		108
13. Aktive latente Steuern		<u>1.550.460,00</u>		<u>374</u>
		<u>308.728.428,62</u>		<u>405.536</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		131.783.382,97		146.368

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
aa) täglich fällig	6.064.677,15		0	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>4.000.000,00</u>	10.064.677,15	<u>3.999</u>	3.999
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	214.359.879,45		301.053	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>40.674.389,76</u>	255.034.269,21	<u>49.697</u>	350.750
3. Sonstige Verbindlichkeiten		963.877,42		1.205
4. Rechnungsabgrenzungsposten		391.969,03		408
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	637.209,56		709	
b) Rückstellungen für Pensionen	2.693.808,99		2.680	
c) Steuerrückstellungen	0,00		465	
d) sonstige	<u>940.991,71</u>	4.272.010,26	<u>1.617</u>	5.471
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.000.000,00		1.685
7. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		11.360.544,15		11.361
8. Kapitalrücklagen				
gebundene		18.361.464,49		18.361
9. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		7.080.000,00		8.800
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		0,00		3.297
11. Bilanzgewinn		<u>199.616,91</u>		<u>199</u>
		<u>308.728.428,62</u>		<u>405.536</u>

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		7.125.536,31	10.131
2. Kreditrisiken		9.647.177,92	11.667
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		36.949.229,25	41.450
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)		197.832.919,28	229.641
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1			
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,7%	17,9%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,7%	17,9%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,7%	17,9%
5. Auslandspassiva		178.516.593,32	251.502

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		6.254.275,56		6.263
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.773.931,53		1.416	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-587.633,53		-1.121
I. NETTOZINSERTRAG		5.666.642,03		5.142
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	229.314,92		327	
b) Erträge aus Beteiligungen	100.000,00		125	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	880.000,00	1.209.314,92	1.329	1.781
4. Provisionserträge		9.984.903,97		8.988
5. Provisionsaufwendungen		-1.580.582,24		-1.637
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-1.180.639,56		2.635
7. Sonstige betriebliche Erträge		817.683,81		1.264
II. BETRIEBSERTRÄGE		14.917.322,93		18.173
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-6.976.497,80		-6.702	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.668.562,37		-1.636	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-82.028,59		-167	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-171.560,47		-107	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-239.882,44		-726	
	-9.138.531,67		-9.338	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.426.144,95	-13.564.676,62	-4.420	-13.758
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-636.926,08		-525
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-633.977,45		-472
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-14.835.580,15		-14.755
IV. BETRIEBSERGEBNIS		81.742,78		3.418
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-9.538.657,59		-1.079
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		1.322.992,16		2
13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		-200.136,74		-613
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		586.403,92		40
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-7.747.655,47		1.768
15. Außerordentliche Erträge		685.000,00		0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	685.000,00		0	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		2.046.844,07		-341
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		-5.015.811,40		1.427
17. Rücklagenbewegung		5.016.591,22		-1.400
darunter: Auflösung der Haftrücklage	3.296.591,22		0	
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		779,82		27
18. Gewinnvortrag		198.837,09		172
VIII. BILANZGEWINN		199.616,91		199

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört der Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH (ESA) an.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte> dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Die Wiener Privatbank SE wendet die IFRS 9-Wertberichtigungslogik an - jedoch nicht auf das gesamte Forderungsportfolio, sondern nur auf die Bilanzposition Forderungen Kunden (excl. Anleihen). IFRS 9 sieht dabei die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Kreditbetrag bei Ausfall) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Die Ermittlung der Wertminderung kann auf Einzelbasis oder auf Portfoliobasis erfolgen, wobei die Einzelbetrachtung vorzuziehen ist.

In Stage 3 ist die Einzelbetrachtung bei signifikanten Vermögenswerten (szenariogewichtetes DCF Verfahren) vorgesehen. Bei nicht signifikanten Vermögenswerten bzw. Vermögenswerten, die keiner Gruppe zugeordnet werden können, ist auch die Portfoliobetrachtung gemäß IFRS 9 sachgerecht.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.

Verpflichtungen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 2 Mitarbeiter welche sich in Abfertigung „Alt“ befinden gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“.

Der Rechnungszinssatz beträgt 0,70 % (31. Dezember 2019: 1,20 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2 % (31. Dezember 2019: 2,50 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. Es wurden Verträge mit der VBV Pensionskassen AG abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 2,30% p.a. gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in Höhe von 2% p.a. berücksichtigt.

Durch den eher niedrigen Ergebniseffekt, der sich durch die geänderte Sterbetafel (als Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen) ergeben hat, wurde auf Aufteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Steuerrückstellungen und Steuerlatenz

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 bestehende Saldo an aktiven latenten Steuern wurde zur Gänze aktiviert (das Übergangswahlrecht der Verteilung auf maximal 5 Jahre wurde nicht in Anspruch genommen).

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	977.915,41	1.068.185,86
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.856.691,62	8.147.478,64
bis drei Monate	4.246.575,84	63.099.801,84
	<u>7.081.182,87</u>	<u>72.315.466,34</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0,00
bis drei Monate	4.000.000,00	0,00
	<u>4.000.000,00</u>	<u>0,00</u>

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
mehr als fünf Jahre	489.033,01	193.217,97
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	69.052.255,30	91.250.977,09
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.531.338,39	6.458.175,55
bis drei Monate	5.272.383,45	2.845.661,72
	<u>94.345.010,15</u>	<u>100.955.083,32</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.713.229,41	2.732.577,90
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.918.686,66	13.519.353,15
bis drei Monate	11.042.473,69	33.445.504,26
	<u>40.674.389,76</u>	<u>49.697.435,31</u>

B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen:

Angaben in EUR	<u>börsennotiert</u>	<u>nicht börsennotiert</u>
	<u>(Vorjahr)</u>	<u>(Vorjahr)</u>
Anlagevermögen		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	5.499.768,08	0,00
	(3.519.840,00)	(0,00)

Beilage I/9

Forderungen Kreditinstitute	0,00	981.944,47
	(0,00)	(1.133.612,86)
Forderungen Kunden	0,00	11.800.000,00
	(0,00)	(12.320.000,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.001.560,00	0,00
	(4.424.060,58)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2.999.999,71
	(0,00)	(2.999.999,71)

Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Umlaufvermögen		
Forderungen Kunden	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	61.161.812,40	0,00
	(73.848.517,39)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.299.970,57	2.209.101,80
	(1.534.941,54)	(9.956.356,62)

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens welche zum Börsehandel zugelassen sind beträgt EUR 5.682,40 (VJ TEUR 491).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 8.129.964,45 (VJ TEUR 8.237) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen)	2.999.999,71	2.999.999,71
Sonstige (Umlaufvermögen)	5.509.072,37	11.491.298,16
	8.509.072,08	14.491.297,87

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt ein kleines Handelsbuch.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 65.073.664,90 (VJ TEUR 78.081).

C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 9.538.657,59 (VJ TEUR 0), die der Portfoliowertberichtigungen EUR 236.738,97 (VJ TEUR 247). Der Stand der Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG beläuft sich auf EUR 0,00 (VJ TEUR 1.290).

D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 11. August 2020 wurde 50% der Anteile an der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH (FN 534454m – vormals BBBVR Acht GmbH) gekauft.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Oktober 2020 wurden 15% der Anteile an der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH (FN 196927z) veräußert.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2020 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	687.650,00 (771.180,32)	687.650,00 (771.180,32)	116.469,68 (249.086,02)
SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	729.919,64 (1.023.624,20)	729.919,64 (1.023.624,20)	291.295,44 (96.129,69)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	90	V	2.772.580,64 (2.541.548,50)	2.495.322,58 (2.287.393,65)	231.032,14 (463.854,07)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.506.925,46 (2.470.820,46)	2.005.540,37 (2.347.279,44)	36.105,00 (96.731,84)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	703.094,25 (959.807,09)	562.475,40 (767.845,68)	423.287,16 (679.560,41)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Beilage I/11

WIENER PRIVATBANK Bauträger i.L. GmbH, Wien	80	N	141.028,05 (183.626,56)	112.822,44 (146.901,25)	-42.548,51 (-38.544,40)
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	50	A	273.908,51 (320.915,41)	136.954,26 (160.457,71)	202.993,10 (257.537,35)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.414.051,26 (1.347.556,62)	707.025,63 (673.778,31)	66.494,64 (-217.076,30)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	749.023,61 (0)	374.511,81 (0)	-133.976,39 (0)

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen
AKTIVA				
Forderungen an Kunden	1.942.000,00	7.282.000,00	414.000,00	5.030.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.195.091,17	100.000,00	1.537.691,09	125.177,23
PASSIVA				
Verbindlichkeiten an Kunden	2.616.654,78	326.027,20	1.555.252,33	355.056,73
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen an Kunden	24.029.500,00	16.175.000,00
Gesamt	24.029.500,00	16.175.000,00

F. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Rechte und Lizenzen	695.638,81	757.185,44
Gesamt	695.638,81	757.185,44

2. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2021 mit ca. TEUR 692 (VJ TEUR 714) und für 2021 bis 2024 insgesamt mit ca. TEUR 2.770 (VJ TEUR 2.856).

G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.195.091,17	1.537.691,09
Sonstige	4.129.858,55	3.921.865,20
Gesamt	5.324.949,72	5.459.556,29

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 880.000,00 (VJ TEUR 1.454) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 128.565,82 (VJ TEUR 86) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 186.525,35 (VJ TEUR 123). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht iHv EUR 100.000,00 (VJ TEUR 125), EUR 18.150,00 (VJ TEUR 30) aus geleisteten Anzahlungen, EUR 56.590,00 (VJ TEUR 58) aus Kautionszahlungen und Forderungen gegenüber dem Personal iHv EUR 322.055,57 (VJ TEUR 349) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 677.495,48 (VJ TEUR 681), die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung auf EUR 2.693.808,99 (VJ TEUR 2.680). Die Forderung gegenüber dem Finanzamt beläuft sich auf EUR 261.711,21 (VJ Verbindlichkeit TEUR 183).

Forderungen iHv EUR 4.928.106,85 (VJ TEUR 5.023) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
täglich fällig	2.484.089,51	2.588.191,22
bis drei Monate	50.172,24	50.253,45
mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.444,67	150.402,97
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	773.490,58	788.144,39
mehr als fünf Jahre	<u>1.866.752,72</u>	<u>1.882.564,26</u>
	<u>5.324.949,72</u>	<u>5.459.556,29</u>

H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
Stille Reserven Kundenforderungen	0,00	23.045,73
Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG	0,00	1.290.000,00
Offene Siebentelabschreibung	0,00	8.142,59
KFZ	25.500,00	16.500,00
Langfristige Personalrückstellungen	192.667,86	147.323,40
Langfristige Rückstellungen	<u>6.635,20</u>	<u>9.741,39</u>
Betrag Gesamtdifferenzen	<u>224.803,06</u>	<u>1.494.753,11</u>
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	<u>56.200,77</u>	<u>373.688,28</u>
Aktivierung Verlustvortrag	<u>1.494.259,23</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>1.550.460,00</u>	<u>373.688,28</u>

I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2020 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

J. Eigenkapital

1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

2. EIGENE AKTIEN

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

3. GENEHMIGTES KAPITAL

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen)

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht. Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

4. RÜCKLAGEN

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 18.361).

Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.080.000,00 (VJ TEUR 8.800). Im Geschäftsjahr wurde zur Verlustabdeckung von den Gewinnrücklagen ein Betrag von EUR 1.000.000,00 aufgelöst.

Entwicklung der Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 0,00 (VJ TEUR 3.297). Im Geschäftsjahr wurde zur Verlustabdeckung von der Haftrücklage ein Betrag von EUR 3.296.591,22 aufgelöst.

5. GESAMTKAPITALRENTABILITÄT

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt -1,62% (VJ 0,35 %).

6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird der Hauptversammlung keine Dividende vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>31. Dezember 2019</u>
Ungewisse Verbindlichkeiten	329.315,99	117.813,00
Personalarückstellung	271.971,72	1.003.335,83
Aufsichtsratsvergütung	153.250,00	195.250,00
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	59.474,00	68.000,00
Geschäftsbericht/Veröffentlichung	49.080,00	51.000,00
Bonifikationen	0,00	140.000,00
Sonstige	77.900,00	41.300,00
Gesamt	<u>940.991,71</u>	<u>1.616.698,83</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 78.568,86 (VJ TEUR 65), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 99.908,62 (VJ TEUR 66) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 293.045,46 (VJ TEUR 149) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kautionen iHv EUR 124.893,80 (VJ TEUR 218) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich iHv EUR 197.615,80 (VJ TEUR 354). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 169.844,88 (VJ TEUR 170).

Verbindlichkeiten iHv EUR 766.261,62 (VJ TEUR 851) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
bis ein Jahr	963.877,42	1.204.896,69
Gesamt	963.877,42	1.204.896,69

L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2020:

	Nominalbeträge Restlaufzeit
	< 1 Jahr
	(Vorjahr)
Bankbuch, in EUR	2.730.000,00
Devisentermingeschäft	(2.730.000,00)

Devisentermingeschäfte in der Währungen USD, die mit Kunden abgeschlossen werden, werden eins-zu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen. Das Unternehmen designiert in diesen Fällen eine Sicherungsbeziehung im Sinne der AFRAC-Stellungnahme 15 – Derivate und Sicherungsinstrumente. Aufgrund des Critical Term Matches geht das Unternehmen von einer 100%-igen Effektivität aus. Zum Jahresende 2020 betragen die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte TEUR -6 und die der gesicherten Grundgeschäfte TEUR -13. Alle Geschäfte sind 2021 fällig.

M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.394.746,99 (VJ TEUR 189.477) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 110.817.012,61 (VJ TEUR 189.542).

N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2020 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 7.125.536,31 (VJ TEUR 10.131) enthalten. Zum 31. Dezember 2020 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 9.647.177,92 (VJ TEUR 11.667). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*
Eigenmittelstruktur
Angaben in TEUR

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.212	11.212
Kapitalrücklagen	15.729	15.729
Sonstige anrechenbare Rücklagen	9.505	13.122
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	199	172
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.685
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-696	-760
CET 1 – Kapital	36.949	41.160
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	36.949	41.160
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	290
Ergänzende Eigenmittel TIER II	36.949	41.450
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	36.949	41.450
Gesamtrisikobetrag	197.833	229.641
Harte Kernkapitalquote	18,68 %	17,92 %
Kernkapitalquote	18,68 %	17,92 %
Gesamtkapitalquote	18,68 %	18,05 %

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
für Forderungen an Kreditinstitute	401.352,36	1.755.931,53
für Forderungen an Kunden	4.078.991,67	3.091.189,05
Festverzinsliche Wertpapiere	1.773.931,53	1.415.828,94
Gesamt	6.254.275,56	6.262.949,52

B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-5.944,27	-7.122,96
Negativzinsen gegenüber Kreditinstitute	-295.073,29	-283.728,21
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-286.615,97	-830.058,88
Gesamt	-587.633,53	-1.120.910,05

C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren iHv EUR 229.314,92 (VJ TEUR 327), aus Beteiligungserträgen iHv EUR 100.000,00 (VJ TEUR 125) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv EUR 880.000,00 (VJ TEUR 1.329) zusammen.

D. Aufgliederung der Provisionserträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
aus dem Zahlungsverkehr	1.312.536,15	1.463.702,80
aus dem Wertpapiergeschäft	6.637.548,93	5.479.514,45
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	620.748,46	658.702,92
aus dem Real Estate Bereich	1.084.099,18	921.652,27
aus sonstigen Dienstleistungen	329.971,25	464.686,78
Gesamt	9.984.903,97	8.988.259,22

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv EUR 1.480.506,87 (VJ TEUR 1.445) aus der Depotverwaltung enthalten.

E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
aus dem Zahlungsverkehr	-75.374,07	-89.790,49
aus dem Wertpapiergeschäft	-967.237,09	-956.733,60
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	-160.933,17	-259.492,09
aus dem Real Estate Bereich	-376.931,44	-330.987,46
aus sonstigen Dienstleistungen	-106,47	-224,84
Gesamt	-1.580.582,24	-1.637.228,48

F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
aus dem Wertpapiergeschäft	-1.831.734,93	1.999.822,31
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	651.095,37	635.728,94
Gesamt	-1.180.639,56	2.635.551,25

G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Weiterverrechnete Kosten	395.225,70	438.896,79
Auflösung Rückstellungen	367.910,14	40.038,09
Sonstige	54.547,97	785.420,61
Gesamt	817.683,81	1.264.355,49

Die Position Auflösung von Rückstellungen beinhaltet vorwiegend Positionen aus der Auflösung von Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden und Bonifikation) iHv EUR 355.238,53.

H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Gehälter	-6.976.497,80	-6.701.855,98
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.668.562,37	-1.636.258,50
Abfertigung	-239.882,44	-725.401,05
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-171.560,47	-106.966,48
Sonstiger Sozialaufwand	-82.028,59	-167.077,91
Gesamt	-9.138.531,67	-9.337.559,92

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2020 insgesamt EUR 1.282.439,66 (VJ TEUR 825) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

Mag. Christoph Raninger, PhD:

Gesamtbezüge 2020: EUR 584.483,39 inklusive Sachbezüge

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2020: EUR 353.479,00 inklusive Sachbezüge

Ing. Juraj Dvorak

Gesamtbezüge 2020: EUR 344.477,27 inklusive Sachbezüge

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 112.332,36 (VJ TEUR 52) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Rückstellungsdotations betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 67.496,72 (VJ Ertrag TEUR 572) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 86.371,80 (VJ TEUR 150).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

Beilage I/21
I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
EDV-Kosten	-2.310.975,05	-2.155.229,54
Mieten inkl. Betriebskosten	-635.431,44	-629.067,37
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-358.074,21	-320.250,97
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-331.131,44	-298.380,25
Werbekosten, Marketing	-145.039,11	-252.087,71
Bürokosten	-157.616,79	-216.933,21
Aufsichtsratsvergütung/-aufwand	-161.225,22	-203.676,13
Nachrichtenaufwand	-67.668,50	-70.156,45
Weiterverrechneter Aufwand	-69.439,70	-69.695,79
KFZ-Kosten	-55.595,77	-42.073,43
Übrige	-133.947,72	-162.829,33
Gesamt	-4.426.144,95	-4.420.380,18

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2020 EUR 153.250,00 (VJ TEUR 195) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv EUR 39.830,45 (VJ TEUR 58) und Reisespesen iHv EUR 7.183,37 (VJ TEUR 56) enthalten.

J. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019
Gebühren und Beiträge inkl.		
Einlagensicherung	-238.461,18	-176.781,23
Drohende Verluste / Schadensfälle	-204.454,79	-116.753,05
Versicherungsleistungen	-175.974,23	-171.704,67
Übrige	-15.087,25	-7.253,45
Gesamt	-633.977,45	-472.492,40

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

K. Außerordentliche Erträge

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 dem Fond für Bankrisiken EUR 685.00,00 (VJ TEUR 0) als außerordentlicher Ertrag entnommen.

L. Steuern vom Einkommen

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2020 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungs-gesellschaft m.b.H., Setup Auhofstraße 181 GmbH und der Wiener Stadthäuser Alpha GmbH).

Es wurde mit 01. Dezember 2016 ein neuer Gruppen- und -Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werde an die Mitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steuerertrag für das Geschäftsjahr 2020 beträgt EUR 870.072,35 (VJ Aufwand TEUR - 711), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 127.325,02 (VJ TEUR 116).

V. SONSTIGES**A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB**

Es wurden Organkredite iHv EUR 12.756.500,00 (VJ TEUR 21.376) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2020 EUR 530.000,00 (VJ TEUR 530) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 12.226.500,00 (VJ TEUR 20.846). Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 81 Angestellte (VJ 84) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

C. Leasingaktivitäten

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

D. Anhangangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB

Soweit Risiken bestehen wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstände im Geschäftsjahr:

Mag. Christoph Raninger, PhD

Eduard Berger

Ing. Juraj Dvorák (bis 13. Oktober 2020)

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)

Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)

Günter Kerbler

Heinz Meidlinger

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch (bis 31. August 2020)

Thomas Eschelmüller

Thomas Jung (bis 13. Jänner 2021)

Mag. Gernot Purgstaller (ab 28. Februar 2020)

Berthold Maier (ab 28. Februar 2020)

Mag. Mario Lang (ab 12. Mai 2020)

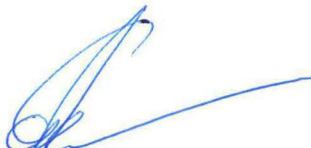
Dr. Albert Fuhrmann (ab 12. Mai 2020)

Mag. Gabriele Schiemer (ab 13. Jänner 2021)

Wien, am 16. April 2021



MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES



**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2020**

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung						Buchwerte		
	Stand 1.1.2020	Unterschiedsbetrag Währungsumrechnung	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Umgliederung	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	Gesamt 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.525.105,00	0,00	1.929.380,58	1.097.895,00	1.007.800,00	5.544.580,58	5.265,00	16.480,00	28.332,50	0,00	5.265,00	44.812,50	5.499.768,08	3.519.840,00
2. Forderungen Kreditinstitute	1.303.770,09	- 90.270,44		0,00	22.475,70	1.191.023,94	170.157,23	0,00	38.922,24	0,00	0,00	209.079,47	981.944,47	1.133.612,86
3. Forderung an Kunden	12.320.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	1.820.000,00	11.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.800.000,00	12.320.000,00
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	4.475.990,58	0,00	- 1.929.380,58	0,00	1.545.050,00	1.001.560,00	51.930,00	- 16.480,00	0,00	0,00	35.450,00	0,00	1.001.560,00	4.424.060,58
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	2.999.999,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.999,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.999,71	2.999.999,71
6. Beteiligungen	803.802,16	0,00	0,00	442.768,02	140,00	1.246.430,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246.430,18	803.802,16
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.595.030,53	0,00	0,00	0,00	426.002,44	21.169.028,09	14.162.243,82	0,00	123.250,00	0,00	0,00	14.285.493,82	6.883.534,27	7.432.786,71
8. Immaterielles Anlagevermögen														
a. Lizenzen und Software	1.957.224,39	0,00	0,00	240.926,22	227.509,60	1.970.641,01	1.221.206,95	0,00	277.926,95	0,00	224.131,70	1.275.002,20	695.638,81	736.017,44
b. geleistete Anzahlungen	21.168,00	0,00	0,00	85.850,00	107.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.168,00
	1.978.392,39	0,00	0,00	326.776,22	334.527,60	1.970.641,01	1.221.206,95	0,00	277.926,95	0,00	224.131,70	1.275.002,20	695.638,81	757.185,44
9. Sachanlagen														
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.365.769,24	0,00	0,00	170.422,54	94.485,10	2.441.706,68	1.214.493,47	0,00	342.709,51	0,00	88.547,84	1.468.655,14	973.051,54	1.151.275,77
b. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	16.289,60	16.289,60	0,00	0,00	0,00	16.289,60	0,00	16.289,60	0,00	0,00	0,00
c. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	90.567,20	90.567,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.365.769,24	0,00	0,00	277.279,34	201.341,90	2.441.706,68	1.214.493,47	0,00	358.999,11	0,00	104.837,44	1.468.655,14	973.051,54	1.151.275,77
	48.367.859,99	- 90.270,44	0,00	3.444.718,58	5.357.337,64	46.364.970,49	16.825.296,47	0,00	827.430,80	0,00	369.684,14	17.283.043,13	29.081.927,36	31.542.563,52

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die COVID-19-Pandemie bescherte der Weltwirtschaft 2020 einen dramatischen Einbruch, das globale BIP ging um 4,2% zurück. Noch stärker als die Weltwirtschaft schrumpfte 2020 der Welthandel. Grenzschießungen, Transporteinschränkungen und Handelskonflikte führten zu einer Unterbrechung der globalen Wertschöpfungsketten und ließen den Welthandel um 10,3% einbrechen.

Auch Österreich verzeichnete im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch in historischem Ausmaß. Bestimmt wurde die Konjunktorentwicklung auch bei uns vom COVID-19-Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Nach einem Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 7,1% im Jahr 2020 wird für die Jahre 2021 bis 2023 mit Wachstumsraten von 3,6%, 4,0 % bzw. 2,2% gerechnet. In der zweiten Jahreshälfte 2022 sollte das heimische BIP real wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die Arbeitslosenquote stieg 2020 auf 10,2% und wird bis 2023 nur geringfügig auf 8,9 % sinken. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit wird durch die Kurzarbeitsprogramme verhindert.

Quellen: WKO, OeNB, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Die sich rasant und weltweit ausbreitende Pandemie bestimmte die Entwicklung der Kapitalmärkte im vergangenen Jahr. Der Wiener Leitindex ATX hat das turbulente und maßgeblich von der Corona-Krise geprägte Jahr 2020 mit einem Minus von knapp 12,8 Prozent beendet. Somit konnte der ATX die im Februar und März erlittenen Kursverluste zwar nicht gänzlich aufholen, jedoch das Minus deutlich eingrenzen. Der deutsche DAX verbuchte im Jahr 2020 trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes sogar noch ein Plus von 3,5 Prozent.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt legte im Geschäftsjahr 2020 trotz Pandemie-Auswirkungen und mancher Börseneinbrüche spürbar zu. So konnte das reine Depotvolumen um etwa 45 %, die verwalteten Vermögen um rund 15 % gesteigert werden. Die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank konnten sich im turbulenten Vorjahr gegenüber dem Wettbewerb bzw. im Benchmarkvergleich durchaus gut behaupten. Mit einem Volumen von EUR 10 Mio konnte die Wiener Privatbank im September 2020 die bereits vierte Empira Zinshausanleihe 2020-2023 erfolgreich am Markt platzieren. Das Brokerage-Geschäft entwickelte sich gut und auch das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden unverändert stark nachgefragt. Ende 2020 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,76 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Die Corona-Krise hat die Werthaltigkeit und Krisensicherheit von Wohnimmobilien einmal mehr unter Beweis gestellt. Wohnimmobilien sind bei zunehmender Nachfrage im Wert gestiegen. Qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Wohnungen mit durchdachtem Raumkonzept sowie Freiflächen sind gefragter denn je.

Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt. Die Wiener Privatbank konnte beim Verkauf ihrer VSW+ Wohnungen und der bekannten Altwiener Vorsorgewohnungen gute Verkäufe erzielen. Im 1. Quartal 2020 ist es gelungen, das Angebot an Alt-Wiener Vorsorgewohnungen und VSW+ Wohnungen auf über 80 Wohnungen in Summe aufzustocken. Diese Anlageform erfreut sich seit Jahren größter Beliebtheit, macht sie doch der niedrige Einstandspreis pro m² und das hohe Wertsteigerungspotential zu einem Top-Immobilieninvestment. Das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen 2020 belief sich auf knapp EUR 11,2 Mio.

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Immobilien One-Stop-Shop bietet die Bank eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten, Servicedienstleistungen und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet ganzheitlichen Zugang zu einer der nach wie vor interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen im Markt. Damit konnten die Bank insbesondere in krisenbedingt volatilen und unsicheren Zeiten wie dem ersten Halbjahr 2020 reüssieren. Daneben setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittentendienstleistungen. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab und die Bank konnte in diesem Segment ihren Kunden insbesondere in Zeiten bewegter Märkte einen klaren Mehrwert bieten. Durch die Schärfung der Ausrichtung auf das KMU Segment ist es letztes Jahr zudem gelungen, nach Erholung der Märkte im zweiten Halbjahr die einzigen zwei Börsegänge ins direct market plus Segment der Wiener Börse zu begleiten und gleichzeitig das Depotgeschäft der Bank spürbar zu stärken.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Wiener Privatbank gelang es im Krisenjahr 2020 ihre Positionierung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist weiter auszubauen. Trotz eines von COVID-19 belasteten Jahresergebnisses legte die Bank im Kerngeschäft deutlich zu und konnte gleichzeitig die Kernkapitalquote weiter steigern.

Zunahme im Kerngeschäft sorgt für Wachstum und Zunahme im Zins- und Provisionsergebnis. COVID-19 Einmaleffekte belasten Jahresergebnis

Die Schärfung der Positionierung im Kapitalmarktgeschäft hatte sichtlich positive Auswirkungen auf das angestrebte Wachstum der Bank. So konnte das reine Depotvolumen im Berichtsjahr um 45% von EUR 728 Mio. von EUR auf EUR 1.056 Mio. deutlich gesteigert werden und somit erstmals die „Milliardengrenze“ überschreiten. Dementsprechend konnten auch die gesamten Assets under Management um 15% von EUR 1.532 Mio. auf EUR 1.755 Mio. zulegen. Die im Vergleich zum Depotwachstum geringere Ausprägung der Zunahme bei den Assets under Management ist dem bilanziellen Abbau von Überliquidität geschuldet. Angesichts des zu Jahresbeginn 2020 gefallenen Zinsniveaus im USD und des anhaltend negativen Zinsumfeldes auch im Euro wurden Veranlagungen bei Kreditinstituten deutlich reduziert. Gleichzeitig wurden COVID-19 bedingt risikoreduzierende Maßnahmen bei Bankbuchveranlagungen gesetzt, die sich ebenfalls bilanziell zu Buche geschlagen haben. Bedingt durch diese Maßnahmen hat sich die Bilanzsumme trotz leicht gestiegener Kundenforderungen (exkl. Einzelwertberichtigung) im Jahresvergleich von EUR 406 Mio. auf EUR 309 Mio. reduziert.

Die Entwicklung im Kerngeschäft schlägt sich positiv im Ergebnis der Bank nieder: durch das stabile Kreditgeschäft sowie die Reduzierung von Überliquidität konnte das Nettozinsergebnis um rd. 10% von EUR 5,1 Mio. auf EUR 5,7 Mio. verbessert werden. Auf Basis der positiven Entwicklungen im Depot- und Kapitalmarktgeschäft sowie einer erfreulichen Verkaufsdynamik insbesondere im ersten Halbjahr 2020 bei Vorsorgewohnungen wurde das Nettoprovisionsergebnis um rd. 15% von EUR 7,4 Mio. auf EUR 8,4 Mio. gesteigert.

Andererseits musste die Bank auch den Entwicklungen der COVID-19 Pandemie Rechnung tragen: aufgrund der Marktverwerfungen zu Beginn der Krise wurden risikoreduzierende Maßnahmen im Bankbuch gesetzt, die zu einem negativen Finanzanlageergebnis iHv EUR 1,2 Mio. geführt haben. Gleichzeitig wurden im Kreditportfolio aufgrund der COVID-19 bedingten Marktentwicklungen und den damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf ein bestehendes Kreditgeschäft Risikovorsorgen iHv EUR - 9,5 Mio. gebildet. Wie bereits in der Ad-Hoc Meldung vom 21.12.2020 verlautbart, konnte die Bank im abgelaufenen Jahr somit nach UGB keinen Gewinn erwirtschaften.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Starke Kapitalbasis

Wiener Privatbank kann per 31.12.2020 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Bedingt durch die konsequente Umsetzung bilanzstärkender Maßnahmen wie einer Verbesserung der Sicherheitenlage für Kreditengagements sowie risikoreduzierender Maßnahmen im Bankbuch konnte die Kernkapitalquote trotz der unerfreulichen Ergebnisauswirkungen der Pandemie von 17,97 % auf 18,68 % verbessert werden. Mit dieser Eigenkapitalausstattung liegt die Bank deutlich über den regulatorischen Vorgaben und ist für weiteres Wachstum gut gerüstet.

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank sind aufgrund der durch die dargestellten Einmaleffekte bedingten Ergebnissituation nicht aussagekräftig und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 99,45 %, nach 81,19 % im Jahr 2019. Der Return on Equity (ROE) fiel auf - 12,54 % (2019: 3,27 %). Auch der Return on Assets (ROA) fiel auf - 1,40 %, nach 0,37 % im Jahr 2019.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Unsicherheiten, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung einhergegangen sind. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufendes Monitoring – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Liquiditätsüberwachung- und -steuerung im Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers – Diversifizierung der Refinanzierungsquellen
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse – Cyberrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) – Regelmäßige Risikoanalysen – Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Vorhalten eines Notfallplanes

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken wie u.a. Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2020 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Im Kreditportfolio hat sich ein wesentliches Risiko im Geschäftsjahr 2020 materialisiert und es wurde eine entsprechende Risikovorsorge dazu gebildet. Die Auswirkungen des Corona Pandemie werden auch im Geschäftsjahr 2021 weiter andauern. Es ist daher weiterhin nicht auszuschließen, dass erhöhte Anspannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können. Das Ausmaß wird von der weiteren Entwicklung sowie der zeitlichen Dauer der Pandemie anhängig sein. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potentiellen Mutationen dazu, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine verhalten positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik vom Februar 2021 mit Daten der EU-Kommission). Eine spürbare Besserung der Situation wird frühestens im Laufe des zweiten Halbjahres erwartet. Nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen ist allerdings ein erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2021 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank für diese Krise jedoch weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan List werden diese Engagements laufend überwacht. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2020 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2019 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2020 folgende Anteile: Mit einem Anteil von 16,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 7,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) und der Toem GmbH (Anteil 4,27 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 50,20 %igen Anteil an der Wiener Privatbank. Weitere Großaktionäre waren 2020 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 21,35 % in Streubesitz.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand während des Geschäftsjahres 2020 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler und Heinz Meidlinger.

Mit 1.1.2020 übernahm Christoph Raninger den Vorstandsvorsitz der Bank. Gemeinsam mit dem langjährigen Vorstandsmitglied Eduard Berger bilden die beiden das Vorstandsteam der Wiener Privatbank. Juraj Dvořák war von 1.1. bis 13.10.2020 ebenso Vorstandsmitglied und war in der Zeit insbesondere für den Geschäftsbereich CEE und die Expansion nach Tschechien und die Slowakei verantwortlich. Angesichts der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden unsicheren Marktlagen auch in diesen beiden CEE Ländern wurde entschieden, diese Expansionsstrategie nicht weiter zu verfolgen und sich strategisch auf den Heimatmarkt Österreich sowie auf die bestehenden

internationalen Aktivitäten zu konzentrieren. Dementsprechend schied Juraj Dvořák im Oktober 2020 einvernehmlich aus dem Vorstand aus.

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2020 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden knapp EUR 40.581,06 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2020 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl sank im Jahresvergleich zu 2019 (2019: 84 Mitarbeiter): Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 wurden 81 Mitarbeiter beschäftigt.

NACHHALTIGKEIT

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten bereits heute einen hohen Stellenwert zu. Die Bank selbst plant noch 2021 bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank ist, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2021 – WACHSTUM AUF BASIS EINES KLAREN LEISTUNGSANSPRUCHES

Auf Basis einer starken Kapitalausstattung ist das erklärte Ziel der Wiener Privatbank, ihre Positionierung als dynamische Spezialbank mit klarer Fokussierung auf Sachwert- und Kapitalmarktcompetenz weiter auszubauen.

Im Sachwertbereich liegt der Schwerpunkt im Ausbau traditioneller Stärken, nämlich in der gemeinsamen Entwicklung neuer Immobilienprojekte mit ausgewählten Partnern sowie dem Vertrieb von Vorsorgewohnungen als stabile Anlageform. Dabei ist es das Ziel, zusätzliche Akzente in Form neuer und zeitgemäßer Produktformen zu setzen. Dies nicht nur bei Betonprodukten sondern auch bei Kapitalmarktprodukten. Diesbezüglich steht das Thema der Nachhaltigkeit künftig stärker im Fokus. So soll im ersten Halbjahr der erste nachhaltige Mezzaninkapitalfonds für Immobilienentwicklungsprojekte in Österreich ins Leben gerufen werden und damit die Stärke der Bank in Form integrierter Sachwert- und Kapitalmarktexpertise erweitert zum Einsatz gebracht werden.

Ebenso im Fokus steht der weitere Ausbau des Kapitalmarktgeschäfts. Durch die bewusste Konzentration auf das KMU Segment bei Anleihe- und Aktienemissionen soll die Marktposition in diesem Bereich durch die Generierung neuer Mandate ausgebaut und dadurch gleichzeitig Wachstumsimpulse für das Depot- bzw. Brokerage Geschäft erzielt werden. Im Veranlagungsbereich ist das Ziel, in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation ein ausgewogenes Anlagespektrum vorzuhalten, um institutionellen Kunden sowie vermögenden Privatkunden in jeder Marktphase das passende Angebot in Form von Sachwerten und Kapitalmarktprodukten anbieten zu können. In Summe sollen diese Maßnahmen zu einer Fortsetzung des Wachstums bei den Assets under Management führen.

Sichtbare und zukunftsorientierte Akzente hat sich die Bank auch im Zusammenhang mit Innovation vorgenommen. Einerseits sollen im laufenden Geschäftsjahr die Weichen in Richtung eines modernen Kernbankensystems gestellt werden und andererseits stehen weitere Digitalisierungsinitiativen am Programm. Dabei hat sich die Bank die Implementierung einer auf die Kundenbedürfnisse einer Privatbank ausgerichteten APP für mobile Endgeräte sowie neue Prozessdigitalisierungsschritte im Sinne weiterer Effizienzgewinne im Zusammenhang mit Kundeninteraktion zum Ziel gesetzt. Auch die Entwicklung und der Einsatz digitaler Veranlagungsprodukte stehen perspektivisch im Blickfeld der Bank.

Wien, am 16. April 2021



MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES



**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Wiener Privatbank SE,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 82.858 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Bei allen anderen Kreditforderungen wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Kreditforderungen haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

- Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 21. Oktober 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr zum Abschlussprüfer gewählt und am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.


Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 16. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

	Unterzeichner	Walter Reiffenstuhl
	Datum/Zeit-UTC	2021-04-16T13:46:00+02:00
Prüfinformation	Diese Unterschrift ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Informationen zur Prüfung finden sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.